

Blätter für Rechtsanwendung / Ergänzungsband.

Erg.Bd. [1], 1869, S. 244 - 244

Einfluß der Simulation auf die nach Art. 14 des  
Notariatsgesetzes errichteten Verträge

*Digitale Bibliothek des*

*Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte*

2010-09-05T15:29:20Z

auflage hierüber im gegebenen Falle nicht für notwendig und bestätigte die Entbindung des Beflagten von der Klage. Es hatte nämlich der Knabe nach einem anderen, davonlaufenden, mit einem ganz kleinen, stumpfartigen Scherbenstücke geworfen, dieses aber den letzteren, weil er im Augenblicke des Wurfs den Kopf plötzlich rückwärts wandte, in's Auge getroffen. Unter diesen Umständen nahm der oberste Gerichtshof an, der Erfolg der Handlung sei nur bei einer Ueberlegung, welche einem Knaben fraglichen Alters nicht zuzumuthen sei, vorauszusehen gewesen, wodurch sich der Fall von dem erwähnten unterscheide, da auch ein Knabe dieses Alters in der Regel einsehen könne, daß das Herabwerfen von einem Wagen eine sehr gefährliche Handlung sei.

OABG. v. 30. März 1867 Reg.-Nr. 520<sup>66</sup>/<sub>67</sub>.

77.

### 3.

Einfluß der Simulation auf die nach Art. 14 des Notariatsgesetzes errichteten Verträge.

Bd. XXX S. 360; Bd. XXXI S. 218.

Durch notariellen Vertrag hatte G. N. dem U. S. eine Eisensteinzeche verkauft und waren 638 fl. als Kaufpreis angegeben.

Später focht die G. N. in einer Klage gegen U. S. den Kaufvertrag als nichtig an, weil der zwischen den Kontrahenten ernstlich verabredete Kaufpreis 20000 fl. betragen habe und Klägerin nur durch das Versprechen des U. S., diesen Kaufpreis dennoch zu bezahlen, bewogen worden sei, zur Ersparung von Taxen jenen geringen Betrag als Kaufpreis in die Notariatsurkunde einsetzen zu lassen.